



Luxemburg, den 22 MAI 2024

## DER MINISTER FÜR UMWELT, KLIMA UND BIODIVERSITÄT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Entsprechend Artikel 34 der o.g. Verordnung;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassungsprozedur BC-TB040177-48 am 15/06/2018 im Referenzmitgliedstaat Deutschland, zum Zweck der Zulassung der Biozidproduktfamilie „Evonik PAA BPF PT 11 PT 12“;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie;

Gemäß dem Antrag auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 15/06/2018 durch Evonik Operations GmbH, Rellinghauser Straße 1-11, D-45128 Essen, Deutschland, zum Zweck des Inverkehrbringens der Biozidproduktfamilie mit dem Handelsnamen „Evonik PAA BPF PT 11 PT 12“;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung Nr. BC-DF040183-63;

### Beschließt:

**Art.1** – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung der Biozidproduktfamilie „**Evonik PAA BPF PT 11 PT 12**“ erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **43/24/L-M00-000** (R4BP asset LU-0032056-0000).

**Art.2** – Der vorliegende Entscheid wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

**Art.3** – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung Nr. 43/24/L-M00-000 am **05/04/2034**.

**Art.4** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung der Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

**Art.5** – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u.a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

**Art.6** – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum der vorliegenden Zulassung eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum der vorliegenden Zulassung untersagt.

**Art.7** – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

**Art.8** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art.9** – Die Zulassung für die Produktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

#### Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine **Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungsspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008<sup>2</sup> für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: [biocides@aev.etat.lu](mailto:biocides@aev.etat.lu)). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

- Gemäß Artikel 69, Buchstabe h, der Biozidprodukte-Verordnung ((EU) Nr. 528/12) muss das Etikett, die Verpackung oder der Beipackzettel eines Biozidprodukts u.a. Anweisungen für Erste Hilfe beinhalten. Dazu gehört normalerweise die Angabe der Telefonnummer des Antigiftzentrums in einem bestimmten Mitgliedstaat. Die Telefonnummer für Luxemburg ist (+352) 8002 5500.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch an den Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler - Ombudsman** einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt „Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt“ unter folgender Interseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>

Pour le Ministre de l'Environnement, du Climat  
et de la Biodiversité



Paul Rasqué  
Conseiller

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum





**Anhang zur Zulassung Nr. 43/24/L-M00-000**

**- VERSION VOM 22/05/2024 -**

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

**Name der Biozidproduktfamilie:** Evonik PAA BPF PT 11 PT 12

Produktart(en) : 11, 12

Zulassungsnummer : 43/24/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0032056-0000

<b>TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1</b> .....	<b>4</b>
<b>1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN</b> .....	<b>4</b>
1.1. Name der Biozidproduktfamilie .....	4
1.2. Produktart(en) .....	4
1.3. Zulassungsinhaber .....	4
1.4. Hersteller der Produkte .....	4
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	4
<b>2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE</b> .....	<b>5</b>
2.1. Qualitative / quantitative Zusammensetzung der Familie .....	5
2.2. Art der Formulierung(en) .....	5
<b>TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC</b> .....	<b>6</b>
<b>- META SPC 01</b> .....	<b>6</b>
<b>1. ADMINISTRATIVE INFORMATION</b> .....	<b>6</b>
1.1. Identifikation des meta-SPC 01 .....	6
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer .....	6
1.3. Produktart(en) .....	6
<b>2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DES META-SPC 01</b> .....	<b>6</b>
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC .....	6
2.2. Art der Formulierung .....	6
<b>3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE META-SPC 01</b> .....	<b>7</b>
<b>4. ZUGELASSENE ANWENDUNGEN UNTER DEM META-SPC 01</b> .....	<b>8</b>
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	8
4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2 .....	9
<b>5. ALLGEMEINE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN ZUM META-SPC 01</b> .....	<b>11</b>
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	11
5.2. Risikominderungsmaßnahmen .....	11



5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	12
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	13
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	13
<b>6.</b>	<b>SONSTIGE INFORMATIONEN META-SPC 01 .....</b>	<b>13</b>
	<b>- META SPC 02.....</b>	<b>13</b>
<b>7.</b>	<b>ADMINISTRATIVE INFORMATION .....</b>	<b>13</b>
7.1.	Identifikation des meta-SPC 02 .....	13
7.2.	Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer .....	13
7.3.	Produktart(en) .....	13
<b>8.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DES META-SPC 02 .....</b>	<b>14</b>
8.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC .....	14
8.2.	Art der Formulierung.....	14
<b>9.</b>	<b>GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE META-SPC 02 .....</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>ZUGELASSENE ANWENDUNGEN UNTER DEM META-SPC 02 .....</b>	<b>15</b>
10.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	15
10.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	17
10.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	19
<b>11.</b>	<b>ALLGEMEINE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN ZUM META-SPC 02 .....</b>	<b>20</b>
11.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	20
11.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	20
11.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	21
11.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	22
11.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	22
<b>12.</b>	<b>SONSTIGE INFORMATIONEN META-SPC 02 .....</b>	<b>22</b>
	<b>- META SPC 03.....</b>	<b>22</b>
<b>13.</b>	<b>ADMINISTRATIVE INFORMATION .....</b>	<b>22</b>
13.1.	Identifikation des meta-SPC 03 .....	22
13.2.	Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer .....	22
13.3.	Produktart(en) .....	22
<b>14.</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DES META-SPC 03 .....</b>	<b>23</b>
14.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC .....	23
14.2.	Art der Formulierung.....	23
<b>15.</b>	<b>GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE META-SPC 03.....</b>	<b>23</b>
<b>16.</b>	<b>ZUGELASSENE ANWENDUNGEN UNTER DEM META-SPC 03 .....</b>	<b>24</b>
16.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	24

16.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	26
16.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	28
16.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4.....	29
<b>17. ALLGEMEINE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN ZUM META-SPC 03 .....</b>	<b>31</b>
17.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	31
17.2. Risikominderungsmaßnahmen.....	31
17.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	32
17.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	33
17.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	33
<b>18. SONSTIGE INFORMATIONEN META-SPC 03 .....</b>	<b>33</b>
<b>TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC.....</b>	<b>34</b>
<b>1. HANDELSNAME, NUMMER UND SPEZIFISCHE ZUSAMMENSETZUNG EINES INDIVIDUELLEN PRODUKTES .</b>	<b>34</b>

## TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

### 1. Administrative Informationen

#### 1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Evonik PAA BPF PT 11 PT 12
----------------------------

#### 1.2. Produktart(en)

Produktart	11, 12
------------	--------

#### 1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Evonik Operations GmbH Rellinghauser Straße 1-11 D-45128 Essen, Deutschland
Zulassungsnummer	43/24/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0032056-0000
Datum der Zulassung	22/05/2024
Ablaufdatum der Zulassung	<b>05/04/2034</b>

#### 1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Mepavex Logistics BV Blankenweg 11 NL-4612 RC Bergen-op-Zoom Niederlande
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Mepavex Logistics BV Van Konijnenburgweg 107 NL-4612 RC Bergen-op-Zoom Niederlande

Name des Herstellers	Evonik Peroxid GmbH Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, Austria
Adresse des Herstellers	AT-9721 Weißenstein Österreich
Standort der Produktionsstätte(n)	Evonik Peroxid GmbH Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, Austria AT-9721 Weißenstein Österreich

#### 1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Peressigsäure (CAS: 79-21-0)
Name des Herstellers	Evonik Peroxid GmbH Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, Austria
Adresse des Herstellers	AT-9721 Weißenstein Österreich



Standort der Produktionsstätte(n)	Evonik Peroxid GmbH Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, Austria AT-9721 Weißenstein Österreich
-----------------------------------	--

## 2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

### 2.1. Qualitative / quantitative Zusammensetzung der Familie

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	1.7-15 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	0.1-16.3 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	14.3-48.4 %

### 2.2. Art der Formulierung(en)

SL: Wasserlösliches Konzentrat



## TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

### - Meta SPC 01

#### 1. Administrative Information

##### 1.1. Identifikation des meta-SPC 01

Evonik PAA BPF PT 11 PT 12-META1

##### 1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

43/24/L-M01-000

##### 1.3. Produktart(en)

11

#### 2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC 01

##### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	1.7-2.4 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	0.1-0.6 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	46-48.4 %

##### 2.2. Art der Formulierung

SL: Wasserlösliches Konzentrat

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise meta-SPC 01

Gefahrenhinweis	H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Sicherheitshinweis	<p>H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p> <p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.</p> <p>P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P264 - Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P312 - Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P301+P330+P331 - Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303+P361+P353 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P321 - Besondere Behandlung (siehe Behälter auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P330 - Mund ausspülen.</p> <p>P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.</p> <p>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recycling Center) zuführen.</p>
Anmerkung	/



## 4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tabelle 1: Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp.
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Kurative Anwendung. Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um eine Lösung von 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tage/Jahr. Kontaktzeit: 15 min
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

- 1) Die Anwendung des Produkts ist auf Kühlsysteme beschränkt, die Meerwasser als Kühlwasser verwenden.
- 2) Das Abwasser muss vor der direkten Einleitung in das Meerwasser mit Natriumsulfit oder einem vergleichbaren Reduktionsmittel behandelt werden. Die Verweildauer vor der Freisetzung sollte ausreichend sein, um die gewünschte Reduktion zu erreichen. Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Kontrollmessungen zur Bestimmung von Restwasserstoffperoxid und Peressigsäure überprüft werden.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

**4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2**

Tabelle 2: Konservierung von Kühlwasser in offenen Umlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp. Grünalgen
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive / Kurative Anwendung Konservierung von Kühlwasser in kleinen, offenen Umlaufsystemen. Kleine Systeme sind über eine Abflussrate von $\leq 2 \text{ m}^3/\text{h}$ definiert.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.

	<p>Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Präventive Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Kurative Behandlung der mikrobiellen Kontamination: • 15 min Kontaktzeit: Bakterien: 6 – 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 8,5 – 10 ppm (w/w) PAA • 3 h Kontaktzeit: Bakterien (inkl. Legionella spp.): 5 – 10 ppm (w/w) PAA • 24 h Kontaktzeit: Bakterien 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 3,5 - 10 ppm (w/w) PAA Grünalgen 8,5 - 10 ppm (w/w) PAA</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 1.14 - 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um jeweils eine Lösung von 1.4 ppm (w/w) PAA oder 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tag/Jahr. Kontaktzeit: 15 min - 24 h</p>
Anwenderkategorie(n)	<p><b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b></p>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L</p>

#### 4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

- 1) Der Einsatz ist auf kleine Kühlsysteme mit einer maximalen Abflussrate von 2 m<sup>3</sup>/h beschränkt.
- 2) Das Abwasser muss in die kommunale Kanalisation eingeleitet oder in einer Industriekläranlage vor Ort einschließlich einer biologischen Reinigungsstufe gereinigt werden.

#### 4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.



4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

## 5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

### 5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1) Die mikrobiologische Validierung der Behandlung sollte vom Produktanwender durchgeführt werden, um die wirksame Dosis für den jeweiligen Standort/ das spezifische System zu bestimmen. Bei Bedarf konsultieren sie den Zulassungsinhaber des Produkts.

### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1) Für die Beladung des Produkts sind die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich für die Produkthandhabung.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzstiefeln ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.
- Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

2) Das Produkt darf nur mit automatischen Pumpen umgefüllt/beladen werden.

3) Für die Inspektion und Wartung des Kühlwassersystems und der Kühltürme sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

4) Bei Reparaturen oder Wartungen von Dosierpumpen sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Vor dem Eingriff in die Pumpen müssen vorhandene Produktreste durch Spülen der Pumpen weitestgehend entfernt werden.

- Die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber:
  - Während der Produkthandhabung sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben) zu tragen.
  - Während der Produkthandhabungsphase sind chemikalienbeständige Schutzstiefel zu tragen.
  - Es ist ein Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) zu tragen.
  - Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.
- 5) Das Produkt kann nur angewendet werden, wenn die Kühltürme mit Drift Eliminatoren (Tropfenabscheider) ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99 % reduzieren.

### **5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

- 1) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
- 2) BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.
- Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
- 3) BEI HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)
- 4) BEI AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.  
Hinweis für medizinisches Personal:  
Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.
- 5) Das Biozidprodukt und die verdünnte Lösung des Biozidprodukts dürfen nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt eingeleitet werden.
- 6) Verschüttetes Produkt sofort mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.
- 7) In einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage entsorgen.
- 8) Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abflüsse kontaminiert.
- 9) Beachten Sie die Vorschriften zur Vermeidung von Wasserverschmutzung (sammeln, aufstauen, abdecken).

#### 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

- 1) Rückstände des Biozidprodukts müssen gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen und regionalen Vorschriften entsorgt werden.
- 2) Biozidprodukte in Originalgebinden aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Behälter, die Rückstände des Produkts enthalten, sind entsprechend zu behandeln.
- 3) Abfalleintrag von Pestiziden: 20 01 19\*
- 4) Abfalleintrag von Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind: 15 01 10\*

#### 5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

- 1) Haltbarkeit: 15 Monate
- 2) Vor Frost schützen.
- 3) Nicht über 30°C lagern.

### 6. Sonstige Informationen meta-SPC 01

Verwendung 1 - Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen: Eine kurative Wirksamkeit gegen Muscheln, Biofouling und andere sessile Zielorganismen wurde nicht nachgewiesen.

#### - Meta SPC 02

### 7. Administrative Information

#### 7.1. Identifikation des meta-SPC 02

Evonik PAA BPF PT 11 PT 12-META2

#### 7.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

43/24/L-M02-000

#### 7.3. Produktart(en)

11, 12



## 8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC 02

### 8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	3.8-5 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	4-7 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	25.6-30.7 %

### 8.2. Art der Formulierung

SL: Wasserlösliches Konzentrat

## 9. Gefahren- und Sicherheitshinweise meta-SPC 02

Gefahrenhinweis	<p>H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.</p> <p>H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.</p> <p>P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P264 - Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P312 - Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P301+P330+P331 - Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen</p>

	<p>herbeiführen.</p> <p>P302+P352 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P303+P361+P353 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P321 - Besondere Behandlung (siehe Behälter auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P330 - Mund ausspülen.</p> <p>P362 + P364 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.</p> <p>P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.</p> <p>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recycling Center) zuführen.</p>
Anmerkung	/

## 10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02

### 10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tabelle 1: Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp.
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.

	Kurative Anwendung. Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.  Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Kurative Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 10 ppm (w/w) PAA
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um eine Lösung von 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tage/Jahr. Kontaktzeit: 15 min
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L (1 kg, 5 kg)

#### 10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

- 1) Die Anwendung des Produkts ist auf Kühlsysteme beschränkt, die Meerwasser als Kühlwasser verwenden.
- 2) Das Ablasswasser muss vor der direkten Einleitung in das Meerwasser mit Natriumsulfit oder einem vergleichbaren Reduktionsmittel behandelt werden. Die Verweildauer vor der Freisetzung sollte ausreichend sein, um die gewünschte Reduktion zu erreichen. Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Kontrollmessungen zur Bestimmung von Restwasserstoffperoxid und Peressigsäure überprüft werden.
- 3) Das Produkt kann nur angewendet werden, wenn Kühltürme mit Drift Eliminatoren ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99% reduzieren.



10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

## 10.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tabelle 2: Konservierung von Kühlwasser in offenen Umlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp. Grünalgen
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive / Kurative Anwendung Konservierung von Kühlwasser in kleinen, offenen Umlaufsystemen. Kleine Systeme sind über einen Abflussrate von $\leq 2 \text{ m}^3/\text{h}$ definiert.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.  Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Präventive Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Kurative Behandlung der mikrobiellen Kontamination: • 15 min Kontaktzeit: Bakterien: 6 – 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 8,5 – 10 ppm (w/w) PAA • 3 h Kontaktzeit: Bakterien (inkl. Legionella spp.): 5 – 10 ppm (w/w) PAA • 24 h Kontaktzeit: Bakterien 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 3,5 - 10 ppm (w/w) PAA Grünalgen 8,5 - 10 ppm (w/w) PAA
Dosierung und	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um

Anwendungsfrequenz	eine Anwendungskonzentration von 1.14 - 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um jeweils eine Lösung von 1.14 ppm (w/w) PAA oder 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tag/Jahr. Kontaktzeit: 15 min - 24 h
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L (1 kg, 5 kg)

#### 10.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 10.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

1) Der Einsatz ist auf kleine Kühlsysteme mit einer maximalen Abflussrate von 2 m<sup>3</sup>/h beschränkt.

2) Das Abwasser muss in die kommunale Kanalisation eingeleitet oder in einer Industriekläranlage vor Ort einschließlich einer biologischen Reinigungsstufe gereinigt werden.

3) Das Produkt kann nur angewendet werden, Kühltürme mit Drift Eliminatoren ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99% reduzieren.

#### 10.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 10.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 10.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

### 10.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tabelle 3: Schleimbekämpfungsmittel in der Zellstoff- und Papierindustrie

Produktart(en)	Produktart 12: Schleimbekämpfungsmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp.
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive Anwendung. Schleimbekämpfungsmittel in der Zellstoff- und Papierindustrie. Geschlossenes System.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in geschlossenen Wasserkreislauf / Papiermaschinen- und Prozessbetrieb.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 34.5 – 75 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um jeweils eine Lösung von 34.5 ppm (w/w) PAA oder 75 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Kontinuierliche Dosierung
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 10.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 10.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.



10.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

10.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

10.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

## 11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 02

### 11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1 ) Die mikrobiologische Validierung der Behandlung sollte vom Produkthanwender durchgeführt werden, um die wirksame Dosis für den jeweiligen Standort/ das spezifische System zu bestimmen. Bei Bedarf konsultieren sie den Zulassungsinhaber des Produkts.

### 11.2. Risikominderungsmaßnahmen

1) Für die Beladung des Produkts sind die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung nach Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich für die Produkthandhabung.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzstiefeln ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.
- Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

2) Das Produkt darf nur mit automatischen Pumpen umgefüllt/beladen werden.

3) Für die Inspektion und Wartung des Kühlwassersystems und der Kühltürme sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung nach Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben)

4) Bei Reparaturen oder Wartungen von Dosierpumpen sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Vor dem Eingriff in die Pumpen müssen vorhandene Produktreste weitestgehend durch Spülen der Pumpen entfernt werden.
- Die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber:
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich für die Produkthandhabung.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzstiefeln ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.
- Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

### **11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

1) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2) BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

3) BEI HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, verschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)  
Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4) BEI AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112).  
Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

5) Das Biozidprodukt und die verdünnte Lösung des Biozidprodukts dürfen nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt eingeleitet werden.

6) Verschüttetes Produkt sofort mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

7) In einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage entsorgen.

8) Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abflüsse kontaminiert.



9) Beachten Sie die Vorschriften zur Vermeidung von Wasserverschmutzung (sammeln, aufstauen, abdecken).

#### **11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1) Rückstände des Biozidprodukts müssen gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen und regionalen Vorschriften entsorgt werden.

2) Biozidprodukte in Originalgebinden aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Behälter, die Rückstände des Produkts enthalten, sind entsprechend zu behandeln.

3) Abfalleintrag von Pestiziden: 20 01 19\*

4) Abfalleintrag von Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind: 15 01 10\*

#### **11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1) Haltbarkeit: 24 Monate

2) Vor Frost schützen.

3) Nicht über 40°C lagern.

## **12. Sonstige Informationen meta-SPC 02**

Verwendung 1 - Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen: Eine kurative Wirksamkeit gegen Muscheln, Biofouling und andere sessile Zielorganismen wurde nicht nachgewiesen.

### **- Meta SPC 03**

## **13. Administrative Information**

### **13.1. Identifikation des meta-SPC 03**

Evonik PAA BPF PT 11 PT 12-META3

### **13.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer**

43/24/L-M03-000

### **13.3. Produktart(en)**

11, 12



## 14. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC 03

### 14.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	15 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	15.8-16.3 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	14.3-23.3 %

### 14.2. Art der Formulierung

SL: Wasserlösliches Konzentrat

## 15. Gefahren- und Sicherheitshinweise meta-SPC 03

Gefahrenhinweis	<p>H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.</p> <p>H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p> <p>H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H311 - Giftig bei Hautkontakt.</p> <p>H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p> <p>P235 - Kühl halten.</p> <p>P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.</p> <p>P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P264 - Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.</p> <p>P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301+P312 - Bei VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein</p>

	<p>GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P301+P330+P331 - Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P302+P352 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P303+P361+P353 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.</p> <p>P321 - Besondere Behandlung (siehe Behälter auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P330 - Mund ausspülen.</p> <p>P361 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.</p> <p>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recycling Center) zuführen.</p>
Anmerkung	/

## 16. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 03

### 16.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tabelle 1: Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp.

Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Kurative Anwendung. Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.  Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Kurative Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 10 ppm (w/w) PAA
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um eine Lösung von 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tage/Jahr. Kontaktzeit: 15 min
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Jerry can // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 16.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

1) Die Anwendung des Produkts ist auf Kühlsysteme beschränkt, die Meerwasser als Kühlwasser verwenden.

2) Das Ablasswasser muss vor der direkten Einleitung in das Meerwasser mit Natriumsulfit oder einem vergleichbaren Reduktionsmittel behandelt werden. Die Verweildauer vor der Freisetzung sollte ausreichend sein, um die gewünschte Reduktion zu erreichen. Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Kontrollmessungen zur Bestimmung von Restwasserstoffperoxid und Peressigsäure überprüft werden.



3) Das Produkt kann nur angewendet werden, Kühltürme mit Drift Eliminatoren ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99% reduzieren.

16.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

16.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

16.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

## 16.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tabelle 2: Konservierung von Kühlwasser in offenen Umlaufsystemen (groß)

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp. Grünalgen
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive / Kurative Anwendung Konservierung von Kühlwasser in großen, offenen Umlaufsystemen. Große Systeme sind über einen Abflussrate von > 2 m <sup>3</sup> /h definiert.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.  Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Präventive Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Kurative Behandlung der mikrobiellen Kontamination: • 15 min Kontaktzeit: Bakterien: 6 – 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 8,5 – 10 ppm (w/w) PAA • 3 h Kontaktzeit: Bakterien (inkl. Legionella spp.): 5 – 10 ppm (w/w) PAA • 24 h Kontaktzeit: Bakterien:

	1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 3,5 - 10 ppm (w/w) PAA Grünalgen: 8,5 - 10 ppm (w/w) PAA
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 1.14 - 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um jeweils eine Lösung von 1.14 ppm (w/w) PAA bzw. 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tag/Jahr. Kontaktzeit: 15 min - 24 h
Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 16.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

1) Das Ablasswasser muss vor der direkten Einleitung in Oberflächengewässer mit Natriumsulfit oder einem vergleichbaren Reduktionsmittel behandelt werden. Die Verweildauer vor der Freisetzung sollte ausreichend sein, um die gewünschte Reduktion zu erreichen. Die Wirksamkeit der Behandlung muss durch Kontrollmessungen zur Bestimmung von Restwasserstoffperoxid und Peressigsäure überprüft werden.

2) Das Produkt kann nur angewendet werden, Kühltürme mit Drift Eliminatoren ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99% reduzieren.

#### 16.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

16.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

**16.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3**

Tabelle 3: Konservierung von Kühlwasser in offenen Umlaufsystemen

Produktart(en)	Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien Legionella spp. Grünalgen
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive / Kurative Anwendung Konservierung von Kühlwasser in kleinen, offenen Umlaufsystemen. Kleine Systeme sind über einen Abflussrate von $\leq 2 \text{ m}^3/\text{h}$ definiert.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in den Kühlwasserstrom.  Detaillierte Beschreibung: Anwendungskonzentration: Präventive Anwendung gegen Bakterien (inkl. Legionella spp.): 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Kurative Behandlung der mikrobiellen Kontamination: • 15 min Kontaktzeit: Bakterien: 6 – 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 8,5 – 10 ppm (w/w) PAA • 3 h Kontaktzeit: Bakterien (inkl. Legionella spp.): 5 – 10 ppm (w/w) PAA • 24 h Kontaktzeit: Bakterien 1,14 - 10 ppm (w/w) PAA Legionellen spp.: 3,5 - 10 ppm (w/w) PAA Grünalgen 8,5 - 10 ppm (w/w) PAA
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 1.14 - 10 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um jeweils eine Lösung von 1.4 ppm (w/w) PAA bzw. 10 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Max. 1 Operation/Tag, Max. 15 min/Tag; 220 Tag/Jahr.Kontaktzeit: 15 min - 24 h



Anwenderkategorie(n)	<b>Industrielle Verwender</b> <b>Berufsmäßige Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 16.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

1) Der Einsatz ist auf kleine Kühlsysteme mit einer maximalen Abflussrate von 2 m<sup>3</sup>/h beschränkt.

2) Das Abwasser muss in die kommunale Kanalisation eingeleitet oder in einer Industriekläranlage vor Ort einschließlich einer biologischen Reinigungsstufe gereinigt werden.

3) Das Produkt kann nur angewendet werden, Kühltürme mit Drift Eliminatoren ausgestattet sind, die den Drift um mindestens 99% reduzieren.

#### 16.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

### 16.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tabelle 4: Schleimbekämpfungsmittel in der Zellstoff- und Papierindustrie

Produktart(en)	Produktart 12: Schleimbekämpfungsmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/

Zielorganismus	Bakterien Legionella spp.
Anwendungsbereich	Im Innenbereich.  Präventive Anwendung Schleimbekämpfungsmittel in der Zellstoff- und Papierindustrie geschlossenes System.
Anwendungsmethode	Automatisierte Dosierung in geschlossenen Wasserkreislauf / Papiermaschinen- und Prozessbetrieb.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: Anwendungskonzentration: 34.5 - 75 ppm (w/w) PAA  Verdünnung (%): Das Biozidprodukt wird entsprechend verdünnt, um eine Anwendungskonzentration von 34.5 – 75 ppm (w/w) PAA zu erreichen. Beispiel für die Verdünnung: __ mL oder __ mL Konzentrat wird mit Wasser auf 10 L aufgefüllt, um je eine Lösung von 34.5 ppm (w/w) PAA bzw. 75 ppm (w/w) PAA zu erhalten. [Der Zulassungsinhaber muss die relevanten Mengen auf dem Etikett des jeweiligen Biozidprodukts angeben]  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Frequenz: Kontinuierliche Dosierung
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Intermediate Bulk Container (IBC) // Kunststoff, HDPE // 1000 L °Fass // Kunststoff, HDPE // 200 L °Kanister // Kunststoff, HDPE // 10 L; 20 L, 30 L and 60 L °Flaschen Kunststoff, HDPE // 1 L, 5 L

#### 16.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

#### 16.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

16.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

16.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung für die Produkte der Meta-SPC.

## 17. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 03

### 17.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

1) Die mikrobiologische Validierung der Behandlung sollte vom Produkthanwender durchgeführt werden, um die wirksame Dosis für den jeweiligen Standort/ das spezifische System zu bestimmen. Bei Bedarf konsultieren sie den Zulassungsinhaber des Produkts.

### 17.2. Risikominderungsmaßnahmen

1) Für die Beladung des Produkts sind die folgenden Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich für die Produkthandhabung.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzstiefeln ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.
- Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

2) Das Produkt darf nur mit automatischen Pumpen umgefüllt/beladen werden.

3) Für die Inspektion und Wartung des Kühlwassersystems und der Kühltürme sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.
- Das Tragen einer Atemschutzausrüstung mit Schutzfaktor 10 ist verpflichtend. Mindestens erforderlich ist ein gebläseunterstütztes Luftreinigungssystem mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 (der Filtertyp (Kennbuchstabe, Kennfarbe) ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

4) Bei der Reparatur oder Wartung von Dosierpumpen sind folgende Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden:

- Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Arbeitgeber.



- Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist obligatorisch. Es wird mindestens ein Gebläsefiltergerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfiltergas/P2 benötigt (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber innerhalb der Produktinformation anzugeben).
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzhandschuhen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben), ist erforderlich für die Produkthandhabung.
- Das Tragen von chemikalienresistenten Schutzstiefeln ist erforderlich für die Handhabung des Produkts.
- Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) getragen werden.
- Bei der Handhabung des Produkts ist Augenschutz zu tragen.

5) Vor dem Eingriff in die Pumpen müssen vorhandene Produktreste weitestgehend durch Spülen der Pumpen entfernt werden.

6) Das Biozidprodukt und die verdünnte Lösung des Biozidprodukts dürfen weder in die Kanalisation noch in die Umwelt eingeleitet werden.

7) Verschüttetes Produkt sofort mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

8) In einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage entsorgen.

9) Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abflüsse verunreinigt.

10) Beachten Sie die Vorschriften zur Vermeidung von Wasserverschmutzung (sammeln, aufstauen, abdecken).

### **17.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

1) BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: +352 8002 5500) oder Arzt anrufen. Hinweis für medizinisches Personal: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

2) BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Sofort Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Sofort lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

3) BEI HAUTKONTAKT: Sofort Haut mit viel Wasser spülen. Alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Nach dem Spülen der Haut: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.) Hinweis für medizinisches Personal: Lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4) BEI AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

#### **17.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

1) Rückstände des Biozidprodukts müssen gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen und regionalen Vorschriften entsorgt werden.

2) Biozidprodukte in Originalgebinden aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Behälter, die Rückstände des Produkts enthalten, sind entsprechend zu behandeln.

3) Abfalleintrag von Pestiziden: 20 01 19\*

4) Abfalleintrag von Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind: 15 01 10\*

#### **17.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

1) Haltbarkeit: 6 Monate

2) Vor Frost schützen.

3) An einem gut belüfteten Ort lagern. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

4) Nicht über 40°C lagern.

### **18. Sonstige Informationen meta-SPC 03**

Verwendung 1 - Konservierung von Kühlwasser in Durchlaufsystemen: Eine kurative Wirksamkeit gegen Muscheln, Biofouling und andere sessile Zielorganismen wurde nicht nachgewiesen.

### TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC

#### 1. Handelsname, Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

##### - Produkt 1

<b>Handelsname(n)</b>	<b>PERACLEAN® 2 WT</b> Biosperse™ CX2010 MICROBIOCIDE PERACLEAN® 2
<b>Nummer</b>	<b>43/24/L-M01-001</b>

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	1.9 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	0.5 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	47.5 %

##### - Produkt 2

<b>Handelsname(n)</b>	<b>PERACLEAN® 15 WT</b> ACID-APER 15 ACP 15 ACQ 851 ALGHICIDA PERAC AQUACIDE 415 Az-Technic SID PX 150 Biosperse™ CX2020 MICROBIOCIDE BRENCLEAN AP 15 BRENSPEC AP 15 Chimec 7562 DIPOLIQUE 154 DISINFECTO 200 GWC - 3515 Mucosin-PA PERACLEAN® 15 BV Percide 15 PEROXAN CS 15 E PEROX-SLIME 15 E SANITER OX 15 STERINOX 100 WTD813
-----------------------	---



<b>Nummer</b>	<b>43/24/L-M02-001</b>
---------------	------------------------

<b>Name</b>	<b>IUPAC Name</b>	<b>CAS / EC</b>	<b>Gehalt</b>
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	5 %
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	7 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	26.8 %

**- Produkt 3**

<b>Handelsname(n)</b>	<b>PERACLEAN® 15 WT</b> ACID-APER 15 ACP 15 ACQ 851 ALGHICIDA PERAC AQUACIDE 415 Az-Technic SID PX 150 Biosperse™ CX2020 MICROBIOCIDE BRENCLEAN AP 15 BRENSPEC AP 15 Chimec 7562 DIPOLIQUE 154 DISINFECTO 200 GWC - 3515 Mucosin-PA PERACLEAN® 15 BV Percide 15 PEROXAN CS 15 E PEROX-SLIME 15 E SANITER OX 15 STERINOX 100 WTD813
<b>Nummer</b>	<b>43/24/L-M03-001</b>

<b>Name</b>	<b>IUPAC Name</b>	<b>CAS / EC</b>	<b>Gehalt</b>
<b>Wirkstoffe</b>			
Peressigsäure	Ethaneperoxoic acid	79-21-0 201-186-8	15 %

<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
Essigsäure	Ethanoic acid	64-19-7 200-580-7	16.3 %
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	7722-84-1 231-765-0	22.7 %